

Benützungsgesuch für öffentliche Anlagen

Meldung von Wirtetätigkeiten

Das Gesuch ist spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Termin bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die Anfragen werden nach Reihenfolge des Eingangs behandelt. Zu spät eingereichte Gesuche können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden. Ein allfälliges Gesuch für die Sperrung von öffentlichen Strassen ist mit separatem Schreiben an den Gemeinderat zu richten.

Gesuchsteller/Veranstalter: _____

Name u. Vorname der verantwortl. Person: _____

Adresse: _____

Tel. Privat / Geschäft: _____

P: _____

G: _____

Veranstaltung / Name des Anlasses: _____

Wochentag, Datum: _____

Zeit: von _____ bis _____

Wochentag, Datum: _____

Zeit: von _____ bis _____

Veranstaltung mit **mehr als 300 Personen** (inkl. Helfer, Akteure, Gäste, etc.) ☐ ja ☐ nein

➔ **Sicherheitskonzept muss dem Gemeinderat eingereicht werden.**

Führung einer Wirtschaft:

☐ ja

☐ nein

Wochentag, Datum: _____

Ausschank von Spirituosen*:

☐ ja

☐ nein

Wirtzeiten:

von _____ bis _____

** Die Wirtetätigkeit ist **mindestens 10 Tage vor dem Anlass** der Gemeinde sowie dem Amt für Verbraucherschutz zu melden. Dafür steht ein [Onlineformular](#) zur Verfügung. Das vollständig ausgefüllte Formular ist elektronisch an das Amt für Verbraucherschutz zu übermitteln.*

Kollidieren die Daten des Anlasses mit einem anderen Benutzer?
(Die wöchentlichen Belegungspläne der Turnhalle und des Mehrzweckraumes sind auf www.zuzgen.ch abrufbar)

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, mit _____

Haben Sie sich abgesprochen und geeinigt?

☐ ja

☐ nein

Benötigte Räumlichkeiten und Anlagen (bitte ankreuzen):

☐ Turnhalle (Belegung **max.** 330 Personen)

☐ Sportanlagen

☐ Küche mit Geschirrwashmaschine

☐ Hartplatz / Parkplatz

☐ Garderoben / Duschen

☐ Dorfplatz/Pausenhalle

☐ Foyer Turnhalle (Belegung **max.** 100 Personen)

☐ Bühne

☐ Mehrzwecksaal mit Teeküche (Belegung **max.** 100 Personen, ganzer Saal)
(Belegung **max.** 50 Personen, halber Saal)

Verantwortlichkeiten

(Bitte verantwortliche Personen angeben)

Verantwortlich für den Alkoholausschank: _____

Bühne (Bühnenmeister): _____

Küche (Küchenverantwortlicher): _____

Parkplatz-Einweisung: _____

Sicherheit (Feuerwache): _____

Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen, ist eine Feuerwache zu stellen. Die Kosten der Feuerwache gehen zu Lasten des Veranstalters.

Ort und Datum: _____

Unterschrift des Gesuchstellers: _____

Bewilligung für die Benützung der öffentlichen Anlagen gemäss Gesuch

Auflagen und Bedingungen:

- Die Übernahme und Abgabe der Räumlichkeiten ist mit dem Hauswart Tel. 079 392 57 22, **mindestens 3 Tage vor** dem Anlass, direkt abzusprechen!
- Beschädigungen der Anlagen gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Sämtliche **Benützungsbedingungen** und das **Reglement über die Benützung der öffentlichen Bauten, Schul- und Sportanlagen**, inkl. die Anhänge, sind durch die Veranstalter strikte einzuhalten.
- Das Rauchen ist in allen öffentlichen Räumen und auf dem Schulareal grundsätzlich untersagt. Dieses Rauchverbot gilt auch für die Turnhalle (inkl. Bühne), Foyer, Garderoben, Mehrzwecksäle 1 und 2 etc. Bei Veranstaltungen kann ausserhalb der Turnhalle eine Raucherecke markiert und mit Aschenbecher versehen werden.
- Die Fluchtwege müssen immer frei zugänglich bleiben. Die Ausgänge dürfen nicht verschlossen sein.
- Dekorationen müssen aus Materialien aus RF2 (schwer brennbar) bestehen und dürfen im Brandfall nicht brennend abtropfen.
- Der Veranstalter ist für eine geregelte Parkordnung verantwortlich. Benützung von Privatareal ist abzusprechen.
- Im Foyer und in sämtlichen Räumen (ausser Küche) darf nicht grilliert werden.
- Bei Verkauf von Alkohol sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Entsprechende Merkblätter sind bei den Ausgabestellen anzuschlagen. Für den Verkauf von Spirituosen ist eine kommunale Bewilligung nötig. (Gebühren: Fr. 30.00/Tag)

Gebühren

Die Abteilung Finanzen erstellt die Rechnung für die Benützungsgebühr gemäss dem Reglement. Die Aufwendungen für den Hauswart und Kehrrichtentsorgungen werden gemäss Angaben des Hauswartes verrechnet. Gebührenmarken können beim Hauswart bezogen werden.

Benützungsbewilligung

(bei Benützung während der Unterrichtszeit ist auch die Bewilligung durch die Schulleitung nötig).

Das Gesuch wird bewilligt: ☐ ja ☐ nein

Auflagen/Bemerkungen:

.....
.....
.....

4315 Zuzgen,

SCHULLEITUNG

Die Schulleitung:

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin:

Philipp Hasler

Sabrina Strübin

Wirtebewilligung

Die Führung einer Wirtschaft auf öffentlichem Grund wird
Der Überwirtung bis Uhr wird
Der Ausschank von Spirituosen wird

☐ bewilligt

☐ zugestimmt

☐ bewilligt

☐ nicht bewilligt

☐ nicht zugestimmt

☐ nicht bewilligt

4315 Zuzgen,

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin:

Philipp Hasler

Sabrina Strübin

Zustellung an: Veranstalter, Feuerwehrkommandant, Repol, Schulleitung, Finanzverwaltung, Hauswart, ordentliche Benützer gemäss Belegungsplan, Brogli AG (bei Anlässen mit grossem Parkplatz-Bedarf), AGV (ab 300 Personen)